



Wiedereinstieg in einen BSc- oder MSc-Studiengang am Departement Gesundheit

Dieses Merkblatt informiert Sie über die Kontaktaufnahme, die Voraussetzungen an der Berner Fachhochschule, über die Anmeldung und die Anrechnung Ihrer mitgebrachten Studienleistungen in Zusammenhang mit dem Wiedereinstieg am Departement Gesundheit.

Ziel und Zweck

Sie waren bereits an der BFH in einem Bachelor- oder Masterstudium der Ernährung und Diätetik, Hebamme, Pflege oder Physiotherapie immatrikuliert und haben ECTS-Punkte erworben. Sie liessen sich exmatrikulieren oder wurden von Amtes wegen exmatrikuliert. Nun beabsichtigen Sie, Ihr Studium fortzusetzen.

Folgendes ist zu beachten:

1. Zulassungsvoraussetzungen

Nach erfolgter Anmeldung wird überprüft, ob Sie die schulischen und beruflichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, und zwar anhand der im Anmeldezeitpunkt geltenden Rechtsgrundlagen.

2. Exmatrikulation auf eigenes Begehren oder Exmatrikulation von Amtes wegen

Exmatrikulation auf eigenes Begehren

Nach einer Exmatrikulation auf eigenes Begehren ist ein Wiedereinstieg grundsätzlich möglich. Die Prüfung der Zulassungsbedingungen bleibt vorbehalten. Sie erfolgt gemäss der im (erneuten) Anmeldezeitpunkt geltenden Grundlagen. Wurde die Exmatrikulation auf eigenes Begehren genutzt, um eine Exmatrikulation von Amtes wegen gemäss Art. 40 Abs. 3 des Fachhochschulstatus zu umgehen, haben die Rechtsfolgen der Exmatrikulation von Amtes wegen Vorrang.

Exmatrikulation von Amtes wegen

Insbesondere bei ungenügenden Leistungen

Erfolgte die Exmatrikulation von Amtes wegen auf Grund ungenügender Leistungen (z. B. Ausschöpfen der Wiederholungsmöglichkeiten bei einem Leistungsnachweis/Modul) ist zu beachten, dass die Karenzfrist von zwei Jahren im Semester der Wiederaufnahme abgelaufen sein muss. Zusätzlich müssen die betroffenen Bewerbenden eine Berufstätigkeit von zwei Jahren im Fachgebiet des Studiengangs mittels eingereicherter Arbeitszeugnisse nachweisen können (Richtwert: 80%-Pensum). Die Prüfung der Zulassungsbedingungen bleibt vorbehalten. Sie erfolgt gemäss der im (erneuten) Anmeldezeitpunkt geltenden Grundlagen.

3. Eignungsabklärung

Bachelor

Wer an der Berner Fachhochschule am Departement Gesundheit auf Bachelor-Stufe studieren will, hat grundsätzlich die Eignungsabklärung zu absolvieren. Bitte überprüfen Sie vor der Anmeldung, ob Sie während Ihrer vormaligen Immatrikulation an der Berner Fachhochschule weniger als 30, 30 bis 59 ECTS oder mind. 60 ECTS-Punkte erworben haben.



Nachfolgende Differenzierung ist zu beachten:

- Bei weniger als 30 an der Berner Fachhochschule erworbenen ECTS-Punkten ist ein Wiedereinstieg ausserhalb der regulären Fristen ausgeschlossen, da die Vergabe eines Studienplatzes im 1. Studiensemester zwingend eine Teilnahme an der Eignungsabklärung voraussetzt. Eine Übernahme des ursprünglich erzielten Resultats ist aufgrund von Art. 15 Abs. 1 ZulR BSc G ausgeschlossen.
- Bei mind. 30, aber weniger als 60 an der BFH erworbenen ECTS-Punkten ist ein Wiedereinstieg möglich, sofern ein Studienplatz zur Verfügung steht. Der Studiengang behält es sich vor, den Wiedereinstieg von einem Interview abhängig zu machen.
- Sollten mehr als 60 an der BFH erworbene ECTS-Punkte vorliegen, ist ein Wiedereinstieg grundsätzlich möglich. Der Studiengang behält es sich vor, Ihren Wiedereinstieg von einem Interview abhängig zu machen.

Master

Wurde bei der Erstzulassung bereits eine Eignungsabklärung durchgeführt, liegt es im Ermessen der Studiengangsleiterin / des Studiengangsleiters, ob die Eignungsabklärung ein zweites Mal durchgeführt wird. Dies könnte z. B. dann angebracht sein, wenn z. B.

- Zweifel darüber bestehen, ob die Defizite, die zur Exmatrikulation von Amtes wegen geführt haben, behoben wurden oder
- Gründe für die Annahme vorliegen, dass seit der freiwilligen Exmatrikulation geänderte Verhältnisse bestehen, die eine Eignungsabklärung als angebracht erscheinen lassen.

4. Anmeldung zum Studium

Der Wiedereinstieg ins Studium an der Berner Fachhochschule erfordert eine Anmeldung.

Kontakt

Zulassungs- und Studierendenadministration Gesundheit:

zulassung.gesundheit@bfh.ch / +41 31 848 35 35



Anmeldung zum Studium

Anmeldefrist Es gelten die regulären Anmeldefristen. Ausserhalb der regulären Anmeldefristen werden Wiedereinstiegs Gesuche wie folgt behandelt:

Immatrikulation für Herbstsemester: Anmeldung bis 31. Mai (bei verlängerter Anmeldefrist gilt diese)

Immatrikulation für Frühlingsemester: Anmeldung bis 31. Oktober

Anmeldung Vermerken Sie im Bemerkungsfeld der Onlineanmeldung den Hinweis «Wiedereinstieg». Bitte melden Sie sich in jedem Fall vor der Anmeldung bei uns, damit wir Sie während des Anmeldeprozesses begleiten können. Dies ist notwendig, damit wir Ihren bei Erstanmeldung generierten Datensatz freischalten können.

Anmeldegebühr Die Anmeldegebühr beträgt CHF 100.00, die Bewerbung inkl. Leistungsanerkennung wird erst geprüft, wenn die Gebühr beglichen ist.

Eignungsabklärungs-CHF 200.00
gebühr

**Studienplatz-
bestätigung** Kann Ihnen ein Studienplatz zugeteilt werden, erwarten wir Ihre definitive Zusage innerhalb von 10 Tagen. Anschliessend erfolgt die Immatrikulation an der BFH.

Ihre Immatrikulation an der Berner Fachhochschule ist nach dem 31. Juli für das Herbstsemester und nach dem 31. Januar für das Frühlingsemester verbindlich. Bei einem Rückzug nach diesen Fristen sind die ersten Studien- und Semestergebühren geschuldet.

5. Anerkennung Ihrer bereits erbrachten Studienleistungen

Der Studiengang prüft Ihre bereits an der BFH erbrachten Studienleistungen und entscheidet über die Anrechnung und das Studienprogramm. Ausserhalb der BFH erbrachte Studienleistungen können nach erfolgter Immatrikulation mittels Gesuchs in IS-Academia eingereicht werden. Dazu werden Sie mit der Einladung zur Moduleinschreibung aufgefordert.